

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2019 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 12 – Entschädigungen

wird wie folgt geändert:

(5) wird gestrichen.

(6) wird (5)

(7) wird (6)

(8) wird (7)

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedrichroda, den 26.02.2019



Armin
Klöppel

Bürgermeister